# DVS-Merkblätter und -Richtlinien - Stand 2008-12

DEUTSCHER VERBAND FÜR SCHWEISSTECHNIK E.V.

# Instandsetzungsschweißen von Personenkraftwagen –

Gesetzliche Grundlagen und Regeln der Technik

Merkblatt DVS 2501

D v

(Februar 1997)

Ersetzt Ausgabe . nter her 1980

Dem Wunsche vieler Fahrzeughalter, durch Eigenleistung eine dem Stand der Technik entsprechende Instandsetzung des hrzeugs zu erreichen und dieses wieder betriebsbereit zu machen, steht mitunter die Verkehrssicherheit entgegen. In zahlre hen Versichen haben daher die Pkw-Hersteller die für ihr Fahrzeugmodell besten Instandsetzungsweisen entwickelt und ihren Vertragswerkstätten zugänglich gemacht.

Die DVS-Arbeitsgruppe "Schweißen im Straßenfahrzeugbau" hat in Zusammenarbeit mit Vertretern der Fahrze ghe steint, der Stahlhersteller, der einschlägigen Fachverbände von Industrie und Handwerk sowie der Technischen Überwachut, und der Reparaturforschungsinstitute diese Merkblattreihe erstellt. Darin werden Empfehlungen bzw. Richtlinien der Fahrzeugh, iste den Erkenntnissen und Erfahrungen von solchen Institutionen wiedergegeben, die sich mit der sachgemäßen Pkw-Instand strung befassen:

Merkblatt DVS 2501 Instandsetzungsschweißen von Personenkraftwagen –Gesetzliche Grundlagen und Beschweißen von Personenkraftwagen – Anforderungen an der Betrie – Schweißbarkeit von

Pkw-Bautellen – Regeln für die Instandsetzung

Merkblatt DVS 2503 Instandsetzungsschweißen an Straßenfahrzeugen - Fügeverfahren

Merkblatt DVS 2504 Instandsetzungsschweißen an Straßenfahrzeugen - Wiederherstellen дез колтоыоnsschutzes von Unter-

boden und Hohlräumen

Merkblatt DVS 2505 Instandsetzungsschweißen von Personenkraftfahrzeugen aus Stahlwerk fen Instandsetzungsaufgaben an

der Fahrzeugkarosserie

Merkblatt DVS 2513 Instandsetzungsschweißen an Straßenfahrzeugen - Verzinkte F Inbleche

Merkblatt DVS 2514 Instandsetzungsschweißen an Personenkraftfahrzeugen aus Alun nium-V ein toffen

Es ergeben sich daraus herstellerunabhängige Instandsetzungsverlahren, die ei s rofältigen ind fachgerechter Anwendung die Gewähr für eine den Beanspruchungen gerecht werdende Instandsetzung bieter

## Inhalt:

- Merkmale und Bauweisen von Personenkraftwagen
- 2 Gesetzliche Grundlagen
- 3 Richtlinien der Fahrzeughersteller
- 4 Allgemeine Grundsätze im Sinne von DIN EN 729
- 5 Beurteilung von Schweißarbeiten
- 6 Anforderungen an die Schweißaufsichtsperson
- 7 Anforderungen an den Schweißer
- B. Gesetze, Vorschriften, Regeln der Technik

# 1 Merkmale und Bauweisen

Die Konstruktion eines Personenkraftwagens und seinen auelemente wird vornehmlich durch den Verwendumszwerk bestimmt, nämlich mit einem vertretbaren Aufwand an unkstoffund Verarbeitungskosten ein hohes Maß an Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie Fahrkomfort für die befördemden Personen unter Berücksichtigung der Umweltann denungen zu erreichen. Im Pkw-Bereich haben sich auch versiellte Schalenbauweisen und selbst- und teillmin in die Kansserien mit hoher
Biegewechselfestigkeit durchgesetzt, da diese Konstruktionen
den bei schneller Fahrt auf ehr in Frunbahnen auftretenden
Biegewechselbeanspruchungen mit hoher Schwingspielfrequenz, aber meist niedriger Schwingam tittude, kosten- und gewichtsmäßig am ehesten geren, wennen. Die bei langsamen
und mittleren Fahrgeschwingspielen auf schlechten Straßen und
in unebenem Geländen uffrete den Verdrehungs-(Torsions-)
Schwellbeanspruchun en mit oher Schwingampittude müssen
jedoch ebenfalls über und un durch eine Vielzahl von Kraftverteilungspunkten auf die Ein elteile der Karosserie verteilt werden.

Die Schwierigke bei der Konstruktion wie auch bei der Instandsetzung eines Fahr, uges besteht immer darin, alle geschweißten Knoter zum und Eckverbindungen des Systems von Hohlund Schillenprofilen einer relativ verdrehsteifen selbsttragenden kw-Krische für eine notwendige Biegewechselfestigkeit bei gut beitig genügender Verformungsfähigkeit vorzusehen. Die Werks ist sollen dabei möglichst gleich hoch beansprucht und notfalls in der Lage sein, Spannungsspitzen abzubauen. Spannungsspitzen werden immer dort besonders auftreten, wo sich infolge unsachgemäßer Schweißung eine hohe Schweißung umpfspannung und betriebsbedingte Spannung gleichsinnig üb hagern und somit addieren.

wangelhafte Schweißarbeiten, geringe Gestaltfestigkeit, ungenügendes Formänderungsvermögen und Fließbehinderung, schrofe örtliche Änderung des Widerstandsmomentes (Änderung der Steifigkeit) setzen die zumutbaren Beanspruchungen herab und begünstigen einen Bruch.

# 2 Gesetzliche Grundlagen

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, daß an einem Personenkraftwagen nur der Fahrzeughersteller oder eine von ihm beauftragte Person Instandsetzungsschweißen durchführen darf. Lediglich bei bauartgenehmigungspflichtigen Teilen nach § 22a StVZO, zum Beispiel allen Verbindungseinrichtungen zwischen den Fahrzeugen, gibt es solche Vorschriften.

Jedoch beinhaltet der § 30 StVZO indirekt die Forderung nach einer fachgerechten Instandsetzung, da nach diesem "Fahrzeuge so gebaut und ausgerüstet sein müssen, daß ihr verkehrsüblicher Betrieb niemanden schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet, behindert oder belästigt, ferner die Insassen insbesondere bei Unfällen vor Verletzungen geschützt und Ausmaß und Folgen von Verletzungen möglichst gering sind" (zum Beispiel wird das Crashverhalten damit indirekt vorgeschrieben).

Es gibt auch noch keine Vorschrift, die einen Personenkraftwagenhalter nach einer größeren Instandsetzung an der Karosserie bzw. dem Rahmen verpflichtet, sein Fahrzeug auf die

Diese V öffentt nund wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird als eine wichtige Erkenntnisquelle zur Beacht, ig empl. Der Anwender muß jeweits prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine influng des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

DVS, Technischer Ausschuß, Arbeitsgruppe "Schweißen im Straßenfahrzeugbau"

wiederhergestellte Verkehrssicherheit prüfen zu lassen. Erst bei der turnusmäßigen Überprüfung gemäß § 29 StVZO auf Verkehrssicherheit und Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges können daher Instandsetzungsfehler durch neutrale Gutachter bemängelt und die ordnungsgemäße Instandsetzung und deren Begutachtung verlangt werden. Aus den §§ 31 StVZO und 23 StVO läßt sich ferner ableiten, daß ein Fahrzeughalter oder-führer das Fahrzeug nicht in Betrieb nehmen darf, wenn ihm bekannt ist oder bekannt sein muß, daß das Fahrzeug sich in nicht vorschriftsmäßigem Zustand befindet. Ein vorschriftsmäßiger Zustand liegt zwangsläufig dann vor, wenn die vom Hersteller vorgeschriebenen Instandsetzungsmaßnahmen auch ordnungsgemäß und zweifelsfrei ausgeführt wurden.

# 3 Richtlinien der Fahrzeughersteller

Da eine genaue Berechnung oder Messung der Spannungszustände in den Teilen der selbsttragenden Karosserie eines Pkw aus verschiedenen Gründen nicht oder nur mit für eine Einzelreparatur unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand möglich ist, muß die vom Fahrzeughersteller empfohlene Reparatur-ausführung grundsätzlich als verbindlich angesehen werden. Es können jedoch auch andere Instandsetzungsmaßnahmen, sofern sie dem Stand der Technik entsprechen und in ihrer Wirkung den Herstellervorschriften gleichzusetzen sind, angewendet werden.

in dieser Merkblattreihe werden herstellerunabhängige Instandsetzungsverfahren aufgezeigt, die allein für die verwendete Konstruktion und Bauweise Gültigkeit haben. Alle Randbedingungen für eine ordnungsgemäße Ausführung werden gleichfalls genannt. Bei sorgfättiger fachgerechter Ausführung ist dann auch hier, wie bei Beachtung der Richtlinien des Fahrzeugherstellers, eine den Beanspruchungen gerecht werdende Instandsetzung zu erreichen.

# 4 Allgemeine Grundsätze im Sinne von DIN EN 719 und DIN EN 729

Im Sinne der genannten Normen soll der Instandsetzungsbetrieb über geeignete technische Einrichtungen und über ausreichen qualifiziertes Fachpersonal verfügen.

# 5 Beurteilung von Schweißarbeiten

Derzeit gibt es noch keine verbindliche Rechtsvorschrift, tie bragt, daß nach Instandsetzungsschweißarbeiten das Fahrzeug erneut auf seine Verkehrssicherheit überprüsserden muß. In einer Empfehlung des Bundesministers für Verkes (VkB1 1992, S. 200) werden die Kraftfahrzeugversicherer entgefolgt, Unfalfahrzeuge, die jünger als 4 Jahre sind und dei de en Reparaturkosten 50% des Neuwertes des Fahrze es überschreiten, an die zuständige Zulassungsstelle zu melden. Te Zulassungsstelle solt, sofern eine Meldung des Kraftfanzeugverscherers vorliegt, den Fahrzeughalter auffordern, das Infallfah reug in einer angemessenen Frist ordnungsgernuß repalieren zulassen.

Zum Nachweis der Mängelbeseitigu. kann die Zulassungsstelle die Beibringung eines Guta mens and ihen. In mehreren Bundesländern kann auf die Beibringung eines Gutachtens verzichtet werden, wenn als Nachweis der die ordnungsgemäß durchgeführte Reparatur die Pobeinig geiner Fachwerkstatt vorgelegt wird.

Bei jeder Fahrzeugübe rüfung gemäß § 29 StVZO wird bei Vorhandensein von handse ingsschweißungen vornehmlich darauf geachtet, b dir rstellervorschriften bzw. die gleichwertigen anerkann n Flege i der Technik – wie sie zum Beispiel in dieser Mer plattre be alfgezeigt werden – beachtet wurden und die Schwel arbeiten die Mindestanforderungen erfüllen.

Empfehingswert ist, grundsätzlich eine Bestätigung etwa folgenden ihalts iszustellen:

Sofern ein Fahrzeug vor einer notwendigen instandst zung einer Prüfstelle der Technischen Überwachung übe füllt wird und eine Instandsetzung vor der Plakettenzuteilung erlo. erlich ist, wird in der Regel ein Hinweis auf den Prüfberigere a folgenden Inhalts erfolgen:

"Rahmenreparatur nur nach Vorschrift des l'ers, ers fiedervorführung ohne Anstrich und ohne Unterbode, schuuz, wobei ein dünner oder transparenter Rostschutza wich, sofern er eine zweifelsfreie Begutachtung der Schweißna. Zu. erlaubt ist."

# 6 Schweißaufsichtsperson

Für die ordnungsgemäße Aus uhr g von Schweißarbeiten ist die Schweißaufsichtsperson vir an vort ih.

Als verantwortliche Schweit aufsit in Irson kommen in Frage:

# Meister

- des Kfz-Mechaniker-i ndwerk
- des Karosserie- und Fai Tour Dau r-Handwerks
- des Metalibaue nan werks, Far richtung Fahrzeugbau

oder, wie im ge og ien Bereich, ein Schweißfachmann, ein Schweißter bei Schweißfachingenieur.

### 

Schweißarb en erfordern besondere Fachkenntnis und dürfen nur von entsprechend geschultern Personal ausgeführt werden.

die schweißtechnische Neufertigung von Straßenfahrzeugen ine Vorschrift, die von den hierfür eingesetzten Schweißerprüfungen fordert. Bezüglich der schym kechnischen Instandsetzung von Straßenfahrzeugen ist auf die Richtlinien für die Durchführung von Zwischenuntersthungen an Fahrzeugen nach § 29 StVZO, Anlage VIII, hinzungen sein

Nach Ziffer 6 der Richtlinien "Fahrgestell, Antrieb und Aufbau" heißt es: "Richt- und Schweißarbeiten bedürfen besonderer Fachkenntnisse und dürfen nur von entsprechend geschultem Personal ausgeführt werden. Diese Arbeiten dürfen an bauartgenehmigten Fahrzeugteilen nur vom Inhaber der Bauartgenehmigung ausgeführt werden."

Das Instandsetzungsschweißen, insbesondere hierbei das Schutzgasschweißen, gehört zum festen Bestandteil einer Fahrzeugreparatur. Der weite Anwendungsbereich des Schutzgasschweißens verlangt jedoch besondere Kenntnisse des Schweißers, um Fehler von vornherein weitestgehend zu vermeiden und eine hohe Instandsetzungsqualität zu gewährleisten. Schweißarbeiten darf unter entsprechender Schweißaufsicht nur der ausführen, der auch die dazu notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse nachweisen kann.

Das Berufsbild eines geprüften Schweißers für Straßenfahrzeuge gibt es nicht. Bei Fahrzeugreparaturen ist es jedoch unumgänglich, höhere Anforderungen an die Kenntnisse des Schweißers bzw. die Schweißaufsicht zu stellen.

Die technische Entwicklung und die damit gewachsenen Anforderungen an die betriebliche Ausbildung haben dazu geführt, daß die fachlichen Vorschriften für die Berufsausbildung und die Gesellenprüfungen der einzelnen Handwerksberufe, vor allem der Berufe der Fahrzeugtechnik, überarbeitet und den veränderten Bedingungen angepaßt werden mußten. Insbesondere werden in der Schweißtechnik besondere Fertigkeiten und Kenntnisse verlangt, die im Rahmen der Abschlußprüfung nachzuweisen sind.